



**MSP** GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Bericht**

über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
der

**Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V.,  
Düsseldorf**



## INHALTSVERZEICHNIS

### Hauptteil

A. Erstellungsauftrag und Auftragsdurchführung	1-3
I. Erstellungsauftrag	1-2
II. Auftragsdurchführung	2-3
B. Rechtliche Verhältnisse	4-5
C. Steuerliche Verhältnisse	6
D. Grundsätze der Rechnungslegung	7
E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Jahresabschlusses	8

### Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
Anlage 4	Entwicklung des Wertpapierbestandes 2022
Anlage 5	Etatvergleich 2022
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

## Hauptteil

### **A. Erstellungsauftrag und Auftragsdurchführung**

#### **I. Erstellungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.**  
-nachfolgend auch „Fachvereinigung“ oder „Verband“ genannt-

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung haben wir vom 27.03.2023 bis 30.03.2023 in den Geschäftsräumen der Fachvereinigung in Düsseldorf durchgeführt. Die Anfertigung dieses Berichts erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen in Viersen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Verbandes, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **II. Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.



Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit der Fachvereinigung anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Tätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 30.03.2023 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir der Geschäftsführung der Fachvereinigung als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **B. Rechtliche Verhältnisse**

Die Fachvereinigung hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer VR 3021 eingetragen.

Für das Jahr 2022 ist die Satzung i. d. F. vom 20. Juni 2013 gültig.

Zweck der Fachvereinigung ist gem. § 2 der Satzung, die gemeinsamen Belange der Unternehmen der Kaltwalzindustrie als Berufsverband zu wahren und zu fördern.

Die Tätigkeit der Fachvereinigung ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Organe des Verbandes sind gem. § 6 der Satzung:

1. Mitgliederversammlung,
2. Vorstand,
3. Vorsitzender,
4. Geschäftsführung.

### Zu 1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist u.a. zuständig für:

- Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters, des Schatzmeisters und der weiteren Vorstandsmitglieder,
- Entlastung des Vorstands, des Vorsitzenden und der Geschäftsführung,
- Wahl der Kassenprüfer,
- Genehmigung des Etats und des Jahresabschlusses,
- Beitragsordnung und Festlegung der Beiträge und die Erhebung von Sonderumlagen,
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
- Satzungsänderungen,
- Auflösung der Fachvereinigung.

Eine Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre statt. Die ordentliche Mitgliederversammlung mit Wahlen fand am 15.10.2021 statt und hat u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 6: Zustimmung zu dem Planetat 2021 und 2022

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am 16.06.2023 statt.

### Zu 2. Vorstand und zu 3. Vorsitzender

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die sämtlich Repräsentanten eines ordentlichen Mitgliedsunternehmens der Fachvereinigung sein müssen.

Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorsitzende wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wahl für eine zweite Amtsperiode ist möglich. Ab der dritten Amtsperiode ist jede weitere Wahl nur mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder möglich.

In der Mitgliederversammlung vom 15.10.2021 wurden gewählt:

Dr. Matthias Gierse, Vorsitzender,  
Dr. Kai Wilke, stellvertretender Vorsitzender,  
Carl-Michael Schulte, Schatzmeister,  
Bernd Grumme,  
Dr. Heino Buddenberg,  
Peter Plobst.

Der Schatzmeister Carl-Michael Schulte ist zum 31.12.2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Bis zur Neuwahl wird das Schatzmeisteramt kommissarisch vom Vorstandmitglied Dr. Kai Wilke übernommen.

#### Zu 4. Geschäftsführung

Der Geschäftsführer wird vom Vorsitzenden berufen, der auch den Anstellungsvertrag mit ihm abschließt. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB.

Seit dem 01.07.2016 ist Geschäftsführer Herr Martin Kunkel.



### **C. Steuerliche Verhältnisse**

Der Verband wird beim Finanzamt Düsseldorf-Nord unter der Steuernummer 105/5896/0028 geführt.

Er ist als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Eine Erklärung zur Körperschaftsteuerpflicht von Berufsverbänden (KSt Ber 1) für 2021 ist beim zuständigen Finanzamt eingereicht worden.

Im Jahre 2022 hat der Verband keine Erträge aus der Veräußerung von Druckschriften und aus der Veranstaltung von Seminaren generiert. Dagegen wurden Einnahmen aus der Berechnung von Kosten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Beratung an Nichtmitglieder in Höhe von € 21.000,00 erzielt. Es handelt sich um steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe i.S.d. § 14 der Abgabenordnung. Des Weiteren hat der Verband steuerpflichtige Personaldienstleistungen für andere Verbände erbracht (€ 52.601,31).

Bei der Körperschaftsteuer gem. § 24 KStG und für die Gewerbesteuer gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG gelten jeweils Freibeträge i. H. v. € 5.000,00.



#### **D. Grundsätze der Rechnungslegung**

Für einen Berufsverband ist zivilrechtlich nur eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Erfordernissen eines Nachweises von Istzahlen zu vorgegebenen Sollzahlen (Etat) erforderlich. Zum Zwecke größerer Transparenz erstellt der Verband jedoch freiwillig jährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertung orientiert sich grundsätzlich am Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften. Da sich die Rechnungslegung des Verbandes vorrangig an den Erfordernissen des Etats zu orientieren hat, ergeben sich gegenüber den handelsrechtlichen Gepflogenheiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen folgende Besonderheiten:

- Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Jahr der Anschaffung in Übereinstimmung mit dem Etat, wie bei Verbänden üblich, in voller Höhe abgeschrieben.
- Nicht gebildet werden bestimmte Rückstellungen, wie z.B. für ausstehende Urlaubsansprüche und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.
- Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt im Wesentlichen der Gliederung des Haushaltsplans und nicht § 275 HGB. Insbesondere werden an andere Verbände belastete Kosten mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert.

## **E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Jahresabschlusses**

An die Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 unter Beachtung der für den Verband geltenden Rechnungslegungssätze erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den vorgenannten Grundsätzen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie den Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Viersen, 30. März 2023



Friedrich Meies  
Wirtschaftsprüfer



## **Anlagen**

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V., Düsseldorf

Anlage 1

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**  
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	€	€	€	€
<b>A K T I V A</b>			<b>P A S S I V A</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Sachanlagen			I. Vereinsvermögen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,50	0,50	Stand 01.01.	524.881,99
II. Finanzanlagen			Bilanzverlust	-37.656,78
Wertpapiere	744.507,27	1.038.971,15	II. Zweckgebundene Rücklagen	190.000,00
	744.507,27	1.038.971,15		604.218,64
<b>B. Umlaufvermögen</b>				714.881,99
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Beitragsforderungen	991,96	14.271,81	1. Rückstellungen für Pensionen	608.171,00
2. Forderungen gegen andere Verbände	84.684,51	89.312,69	2. Sonstige Rückstellungen	18.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.677,99	32.696,65		618.171,00
	111.354,46	136.281,15		628.667,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	386.653,76	186.642,33	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
	386.653,76	186.642,33	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.585,57
	498.008,22	322.923,48	2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.540,78
	1.242.515,99	1.361.895,13		20.126,35
	1.242.515,99	1.361.895,13		18.346,14
	1.242.515,99	1.361.895,13		1.361.895,13



**Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V., Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	€	€	€
<b>A. Erträge</b>			
1. Mitgliedsbeiträge	488.117,29		515.209,63
2. Sonstige Erträge	23.496,00		30.369,81
3. Zinsen/Erträge aus Wertpapieren	<u>13.339,44</u>	524.952,73	<u>9.817,97</u>
<b>B. Aufwendungen</b>			
<b>I. Personalaufwand</b>			
1. Gehälter	202.924,92		191.540,41
2. Gesetzliche soziale Aufwendungen	46.320,05		46.289,91
3. Aufwand für Altersversorgung	<u>43.124,88</u>	292.369,85	<u>41.799,71</u>
<b>II. Sachaufwand</b>			
1. Buchhaltung	6.491,60		6.025,78
2. Raumkosten	18.085,02		29.299,61
3. Bürokosten	12.869,86		14.625,32
4. Porto und Telefon	2.257,70		2.810,29
5. Kraftfahrzeugkosten	17.210,40		25.920,66
6. Mitgliederversammlung	0,00		2.928,30
7. Sitzungskosten	8.007,78		3.806,42
8. Reisekosten	3.807,93		-573,52
9. Beiträge an andere Verbände	103.386,00		100.528,92
10. Beitrag Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum e. V.	5.000,00		40.000,00
11. Allgemeine Kosten	22.692,09		26.345,33
12. Sonstige Aufwendungen	98.973,97		83.958,14
13. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	298.782,35	<u>4.162,00</u>
<b>III. Abschreibungen/Zuschreibungen bzw. Veräußerungs- gewinne auf Wertpapiere</b>		<u>-44.463,88</u>	<u>-1.586,91</u>
<b>C. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-110.663,35</b>	<b>-65.656,78</b>
<b>D. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen</b>		0,00	28.000,00
<b>E. Bilanzverlust</b>		<u><b>-110.663,35</b></u>	<u><b>-37.656,78</b></u>



**Erläuterungen zum  
Jahresabschluss zum 31.12.2022**

**Aktivseite**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>	<u>744.507,77</u>	<u>1.038.971,65</u>
<b>I. Sachanlagen</b>		
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>
<p>Anschaffungen werden im Zugangsjahr - wie bei Verbänden üblich - abweichend von den handelsrechtlichen Regelungen im Berichtsjahr voll abgeschrieben.</p>		
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere	<u>744.507,27</u>	<u>1.038.971,15</u>
<p>Entwicklung und Zusammensetzung:</p>		
Stand 1.1.	1.038.971,15	791.383,44
Zugänge	0,00	249.174,62
	<u>1.038.971,15</u>	<u>1.040.558,06</u>
Abgänge	250.000,00	0,00
Abschreibungen	44.463,88	1.871,41
Zuschreibungen	0,00	284,50
Stand 31.12.	<u>744.507,27</u>	<u>1.038.971,15</u>

Die Bestände zum Bilanzstichtag entsprechen den Beständen lt. Depotauszügen der Deutschen Bank AG, Düsseldorf, und der Commerzbank AG, Düsseldorf.

Die einzelnen Bestände, Erträge bzw. Verluste aus Anlagenabgängen, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben sich im einzelnen aus der Anlage 4.

Der Kurswert beträgt zum 31.12.2022 € 756.676,27.

Die stillen Reserven betragen entsprechend € 12.169,00.



	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>	<u>498.008,22</u>	<u>322.923,48</u>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>111.354,46</u>	<u>136.281,15</u>
<b>1. Beitragsforderungen</b>	<u>991,96</u>	<u>14.271,81</u>
<p>Die Beitragsforderung besteht gegen 1 Mitgliedsunternehmen. Bis zum Erstellungszeitpunkt war die Forderung ausgeglichen.</p>		
<b>2. Forderungen gegen andere Verbände</b>	<u>84.684,51</u>	<u>89.312,69</u>
<p>Zusammensetzung:</p>		
a) ECRA	43.533,12	34.431,56
b) Fachvereinigung Stahlflanschen e.V.	276,46	298,85
c) CIELFFA	39.740,77	54.582,28
d) Wirtschaftsvereinigung Stahlrohre e. V.	1.134,16	0,00
	<u>84.684,51</u>	<u>89.312,69</u>

Bis zum Erstellungszeitpunkt waren sämtliche Forderungen ausgeglichen.



	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>25.677,99</u>	<u>32.696,65</u>
Zusammensetzung:		
a) Zinsabgrenzung Wertpapierzinsen	7.249,89	4.786,04
b) Erstattungsanspruch Kosten betriebliche Sozialarbeit Diakonie	0,00	5.444,96
c) Treuhandkonto Gehälter (Greis & Brosent GmbH)	18.428,10	22.465,65
	<u>25.677,99</u>	<u>32.696,65</u>
<b>II. Flüssige Mittel</b>	<u>386.653,76</u>	<u>186.642,33</u>
<b>1. Kassenbestand</b>	<u>419,84</u>	<u>1.328,79</u>
Zusammensetzung:		
a) Kassenbestand	258,86	1.164,91
b) Bestand Briefmarken	160,98	163,88
	<u>419,84</u>	<u>1.328,79</u>

Der Bestand lt. Bilanz stimmt mit dem Kassenbuch überein.





	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>2. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>386.233,92</u>	<u>185.313,54</u>
Zusammensetzung:		
laufende Konten		
Deutsche Bank		
- Konto-Nr. 1754589 00	112.997,73	102.228,26
Commerzbank AG		
- Konto-Nr. 1781004 00	<u>273.236,19</u>	<u>83.085,28</u>
	<u>386.233,92</u>	<u>185.313,54</u>

Die Bankguthaben lt. Bilanz stimmen mit den Beständen gemäß Kontoauszügen überein.



**Passivseite**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<u>604.218,64</u>	<u>714.881,99</u>
<b>I. Vereinsvermögen</b>	<u>414.218,64</u>	<u>524.881,99</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	524.881,99	562.538,77
Bilanzverlust	<u>-110.663,35</u>	<u>-37.656,78</u>
Stand 31.12.	<u>414.218,64</u>	<u>524.881,99</u>
Der ausgewiesene Bilanzverlust ist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.		
<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<u>190.000,00</u>	<u>190.000,00</u>
Zusammensetzung:		
Pensionsverpflichtungen	90.000,00	90.000,00
Kosten Realisierung Feinkonzeption Museum	100.000,00	100.000,00
Kosten Auszug Schloss Hohenlimburg	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>190.000,00</u>	<u>190.000,00</u>

Die Pensionsrückstellung wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen i. S. v. § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,44 % bewertet. Wegen der Unsicherheiten der künftigen Zinsentwicklung wurde in den Vorjahren aus Vorsichtsgründen eine Rücklage dotiert.



	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>B. Rückstellungen</b>	<u>618.171,00</u>	<u>628.667,00</u>
<b>1. Rückstellungen für Pensionen</b>	<u>608.171,00</u>	<u>610.667,00</u>

Gemäß Gutachten der Heubeck AG vom 15.03.2023 liegen nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten folgende Pensionsverpflichtungen vor:

Henning Gottschalck	86.698,00	84.767,00
Dr. Friedrich Neuhaus	<u>521.473,00</u>	<u>525.900,00</u>
	<u>608.171,00</u>	<u>610.667,00</u>

Bis zum Jahre 2015 erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung in Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB in der Fassung bis zum 31.12.2015 mit einem Rechnungszins, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ermittelte.

Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ist ab 2016 dem Rechnungszins ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zugrunde zu legen. Der Rechnungszins würde hierbei 1,78 % betragen.

Abweichend von der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellung aus Vorsichtsgründen ein Rechnungszins in Höhe von 1,44 % berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre entspricht.

Des Weiteren richtet sich die Bewertung der Rückstellung nach den Richttafeln 2005 G und eines Rententrends von 2,0 %. Die Bewertung der Witwenrenten erfolgte nach der kollektiven Methode.



In den Jahren 2022/2021 wurden folgende Pensionen gezahlt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Henning Gottschalck	9.860,95	9.392,76
Dr. Friedrich Neuhaus	<u>54.684,40</u>	<u>52.939,06</u>
	<u>64.545,35</u>	<u>62.331,82</u>

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	<u>10.000,00</u>	<u>18.000,00</u>

Zusammensetzung:

Berufsgenossenschaft	1.000,00	1.000,00
Nebenkosten für Räumlichkeiten	1.000,00	1.000,00
Jahresabschlusserstellung und steuerl. Beratung	8.000,00	16.000,00
	<u>10.000,00</u>	<u>18.000,00</u>





	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<u>20.126,35</u>	<u>18.346,14</u>
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>6.585,57</u>	<u>7.626,52</u>
<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>13.540,78</u>	<u>10.719,62</u>
Zusammensetzung:		
a) Depotgebühren 4. Quartal	222,65	361,40
b) Verbindlichkeit Personal	50,70	0,00
c) Umsatzsteuer	12.811,09	8.609,39
d) Verbindlichkeiten Mastercard	456,34	1.748,83
	<u>13.540,78</u>	<u>10.719,62</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1.1.2022 - 31.12.2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<b>A. <u>Erträge</u></b>		
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	<u>488.117,29</u>	<u>515.209,63</u>
<b>2. Sonstige Erträge</b>	<u>23.496,00</u>	<u>30.369,81</u>
Zusammensetzung:		
a) Außerordentliche Erträge		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.496,00	0,00
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	119,85
b) Erträge aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		
- Erträge aus Seminaren	0,00	5.250,00
- Erträge BEVC-Antrag	21.000,00	0,00
c) Sonstige Erträge		
- Einnahmen aus betrieblicher Sozialarbeit	0,00	24.999,96
	<u>23.496,00</u>	<u>30.369,81</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<b>3. Zinsen/Erträge aus Wertpapieren</b>	<u>13.339,44</u>	<u>9.817,97</u>
Zusammensetzung:		
Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Festgeldzinsen	<u>13.339,44</u>	<u>9.817,97</u>

**B. Aufwendungen**

<b>I. Personalaufwand</b>	<u>292.369,85</u>	<u>279.630,03</u>
<b>1. Gehälter</b>	<u>202.924,92</u>	<u>191.540,41</u>
Zusammensetzung:		
a) Gehälter	202.588,44	191.583,87
b) Erstattungen nach dem AAG	-623,52	-1.003,46
c) Vermögenswirksame Leistungen	960,00	960,00
	<u>202.924,92</u>	<u>191.540,41</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<b>2. Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>	<u>46.320,05</u>	<u>46.289,91</u>
Zusammensetzung:		
a) Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	45.583,47	45.557,40
b) Berufsgenossenschaft	736,58	732,51
	<u>46.320,05</u>	<u>46.289,91</u>
<b>3. Altersversorgung</b>	<u>43.124,88</u>	<u>41.799,71</u>
Zusammensetzung:		
a) Aufwendungen für Pensionen		
- Pensionszahlungen	64.545,38	62.331,82
- Erstattungen durch andere Verbände	-22.107,28	-20.760,63
betr. eigene Zusagen des Verbandes	<u>42.438,10</u>	<u>41.571,19</u>
b) Pensionssicherungsverein	686,78	228,52
	<u>43.124,88</u>	<u>41.799,71</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<b>II. Sachaufwand</b>		
<b>1. Buchhaltung</b>	<u>6.491,60</u>	<u>6.025,78</u>
<b>2. Raumkosten</b>	<u>18.085,02</u>	<u>29.299,61</u>
Zusammensetzung:		
Miete und Nebenkosten	18.215,02	24.835,85
Renovierung	-130,00	4.463,76
	<u>18.085,02</u>	<u>29.299,61</u>
<b>3. Bürokosten</b>	<u>12.869,86</u>	<u>14.625,32</u>
Zusammensetzung:		
a) Zeitungen, Fachliteratur	4.291,00	4.584,20
b) Büromaterial	105,99	1.668,03
c) Büroeinrichtung	0,00	710,97
d) Fotokopierkosten	1.012,25	358,17
e) EDV-Kosten	7.460,62	6.165,71
f) Kleinanschaffungen	0,00	1.138,24
	<u>12.869,86</u>	<u>14.625,32</u>
<b>4. Porto und Telefon/Internet</b>	<u>2.257,70</u>	<u>2.810,29</u>
Zusammensetzung:		
a) Porto	198,55	263,44
b) Telefon	1.244,86	1.189,44
c) Internetkosten	814,29	1.357,41
	<u>2.257,70</u>	<u>2.810,29</u>





	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
<b>5. Kraftfahrzeugkosten</b>	<u>17.210,40</u>	<u>25.920,66</u>
Zusammensetzung:		
a) Leasingkosten inkl. Leasingsonderzahlung	8.676,24	17.017,11
b) Kfz-Steuer	282,00	282,00
c) Kfz-Versicherung	1.637,28	2.712,43
d) laufende Kfz-Betriebskosten	6.614,88	5.909,12
	<u>17.210,40</u>	<u>25.920,66</u>
<b>6. Mitgliederversammlung</b>	<u>0,00</u>	<u>2.928,30</u>
<b>7. Sitzungskosten</b>	<u>8.007,78</u>	<u>3.806,42</u>
<b>8. Reisekosten</b>	<u>3.807,93</u>	<u>-573,52</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<b>9. Beiträge an andere Verbände</b>	<u>103.386,00</u>	<u>100.528,92</u>
Zusammensetzung:		
a) Wirtschaftsverband Stahl- und Metall- verarbeitung e.V.	68.811,00	67.605,92
b) Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalz- werke e.V.	13.500,00	13.500,00
c) CIELFFA	20.000,00	18.000,00
d) Sonstige Beiträge	1.075,00	1.423,00
	<u>103.386,00</u>	<u>100.528,92</u>
<b>10. Beitrag Förderkreis Deutsches Kaltwalz- museum e.V.</b>	<u>5.000,00</u>	<u>40.000,00</u>
<b>11. Allgemeine Kosten</b>	<u>22.692,09</u>	<u>26.345,33</u>
Zusammensetzung		
a) Nebenkosten des Geldverkehrs	3.273,08	3.502,99
b) Geschäftsversicherungen	1.283,09	1.259,37
c) Fortbildungskosten	0,00	0,00
d) Prüfungs- und Beratungskosten	16.420,46	20.274,86
e) Bewirtungskosten	1.617,83	1.227,56
f) Geschenke	97,63	0,00
g) Freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	80,55
	<u>22.692,09</u>	<u>26.345,33</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<b>12. Sonstige Aufwendungen</b>	<u>98.973,97</u>	<u>83.958,14</u>
Zusammensetzung:		
a) WSM Rechtsgutachten	25.947,95	31.019,50
b) WSM Serviceleistungen	24.426,00	24.950,00
c) Kosten BEVC-Antrag	47.443,05	0,00
d) Kosten Seminare	0,00	2.089,60
e) Aufwendungen wegen betrieblicher Sozialarbeit	0,00	25.000,00
f) Übrige	1.156,97	899,04
	<u>98.973,97</u>	<u>83.958,14</u>
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<u>0,00</u>	<u>4.162,00</u>
Zusammensetzung:		
Zuführung zur Pensionsrückstellung	0,00	4.162,00
	<u>0,00</u>	<u>4.162,00</u>
<b>III. Zuschreibungen/Abschreibungen bzw. Veräußerungsgewinne auf Wertpapiere</b>	<u>-44.463,88</u>	<u>-1.586,91</u>
Zuschreibungen zu Wertpapieren	0,00	284,50
Abschreibungen auf Wertpapiere	-44.463,88	-1.871,41
	<u>-44.463,88</u>	<u>-1.586,91</u>
<b>C. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-110.663,35</u>	<u>-65.656,78</u>



	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
<b>D. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen</b>		
Auflösung:		
Auflösung Kosten Auszug Schloss Hohenlimburg	<u>0,00</u>	<u>28.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>28.000,00</u>
Summe Veränderung zweckgebundene Rücklagen	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>28.000,00</u></u>
<b>E. Bilanzverlust</b>	<u><u>-110.663,35</u></u>	<u><u>-37.656,78</u></u>

## Fachvereinigung Kaltwalzwerke e. V., Düsseldorf

## Zusammensetzung und Entwicklung des Wertpapierbestandes sowie Zinsabgrenzung zum 31.12.2022

Nennwert bzw. Stück	%	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten	Bilanzwert 01.01.2022	Zugang	Abgang (Buchwert)	Abschreibung	Zuschreibung	Bilanzwert 31.12.2022	Kurswert 31.12.2022	erhaltene Zahlungen	Abgrenzung 31.12.2022	Erlös	Ertrag bzw. Verlust
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b><u>Depot Deutsche Bank 1754589 00</u></b>														
1,5 Stück	1,500	DWS Institutional-Money Plus Inhaber-Anteile	20.747,07	20.622,78	0,00	0,00	67,31	0,00	20.555,47	20.555,47	0,00	0,00	0,00	0,00
5002		DWS Stiftungsfond Inhaber- Anteile LD	249.864,28	249.864,28	0,00	0,00	26.374,92	0,00	223.489,36	223.489,36	0,00	4.001,60	0,00	0,00
893		DWS INV.SICAV-CONSER.OPP Fonds-Anteile	99.638,98	99.638,98	0,00	0,00	3.480,74	0,00	96.158,24	96.158,24	0,00	1.723,49	0,00	0,00
953		DWS INVEST-GREEN Fonds-Anteile	99.660,36	98.120,88	0,00	0,00	13.037,04	0,00	85.083,84	85.083,84	0,00	1.524,80	0,00	0,00
			469.910,69	468.246,92	0,00	0,00	42.960,01	0,00	425.286,91	425.286,91	0,00	7.249,89	0,00	0,00
<b><u>Depot Commerzbank AG 1781004 00</u></b>														
20,122 Stück		CB.Geldmarkt Deutschland I Inhaber-Anteile	20.626,48	18.196,83	0,00	0,00	3,87	0,00	18.192,96	18.192,96	76,67	0,00	0,00	0,00
150.000,00 Euro	1,000	Bayrische Landesbank Inhaber-Schuldverschreibung	151.500,00	151.500,00	0,00	150.000,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.528,50	-253,00	0,00	0,00
100.000,00 Euro	0,500	Landesbank Hessen-Thüringen Carrara Inhaber-Schuldver- schreibungen	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-436,12	0,00	0,00
4.818 Stück	4,818	hausinvest Inhaber-Anteile	200.197,94	200.197,94	0,00	0,00	0,00	0,00	200.197,94	209.872,08	3.131,70	0,00	0,00	0,00
2.372 Stück	2,372	hausinvest Inhaber-Anteile	100.829,46	100.829,46	0,00	0,00	0,00	0,00	100.829,46	103.324,32	1.541,80	0,00	0,00	0,00
			573.153,88	570.724,23	0,00	250.000,00	1.503,87	0,00	319.220,36	331.389,36	6.778,67	-689,12	0,00	0,00
			1.043.064,57	1.038.971,15	0,00	250.000,00	44.463,88	0,00	744.507,27	756.676,27	6.778,67	6.560,77	0,00	0,00



**Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V., Düsseldorf**  
**Etatvergleich**

	2022			2021		
	Soll €	Ist €	Abweichung €	Soll €	Ist €	Abweichung €
<b>Aufwendungen</b>						
<b>Durchlaufende Posten</b>						
WSM	80.313,00	68.811,00	-11.502,00	67.606,00	67.606,92	-0,08
WV ZuK	14.940,00	13.500,00	-1.440,00	13.350,00	13.500,00	150,00
Beiträge GAK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CIELFFA-Beiträge	18.000,00	20.000,00	2.000,00	18.000,00	18.000,00	0,00
Sonstige Beiträge	1.500,00	1.075,00	-425,00	1.500,00	1.423,00	-77,00
Museum	21.499,00	5.000,00	-16.499,00	60.069,00	40.000,00	-20.069,00
<b>Aufwendungen Geschäftsstelle</b>						
Personalkosten						
a) Gehälter	245.000,00	249.244,97	4.244,97	240.000,00	237.830,32	-2.169,68
b) Altersversorgung	44.000,00	43.124,88	-875,12	43.000,00	41.799,71	-1.200,29
Raumkosten	16.500,00	18.085,02	1.585,02	27.000,00	29.299,61	2.299,61
Buchhaltung	6.500,00	6.491,60	-8,40	6.500,00	6.025,78	-474,22
Bürokosten	10.000,00	12.869,86	2.869,86	12.000,00	14.625,32	2.625,32
Porto, Telefon	2.500,00	2.257,70	-242,30	4.000,00	2.873,70	-1.126,30
Kfz-Kosten						
- laufende Kfz-Kosten	14.000,00	17.210,40	3.210,40	15.000,00	14.821,66	-178,34
- Kfz-Gestellung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	11.099,00	1.099,00
Mitgliederversammlung	0,00	0,00	0,00	3.000,00	2.928,30	-71,70
Sitzungen	10.000,00	8.007,78	-1.992,22	7.500,00	3.806,42	-3.693,58
Reisekosten	6.000,00	3.807,93	-2.192,07	6.000,00	-573,52	-6.573,52
Allgemeine Kosten einschließlich Jahresabschluss	15.000,00	22.692,09	7.692,09	20.000,00	26.281,92	6.281,92
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
Abschreibungen Wertpapiere	0,00	44.463,88	44.463,88	0,00	1.871,41	1.871,41
a.o. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.162,00	4.162,00
WSM Serviceleistungen	63.950,00	50.373,95	-13.576,05	78.950,00	55.969,50	-22.980,50
Andere sonstige Aufwendungen	30.000,00	48.600,02	18.600,02	25.000,00	27.988,64	2.988,64
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>599.702,00</b>	<b>635.616,08</b>	<b>35.914,08</b>	<b>658.475,00</b>	<b>621.338,69</b>	<b>-37.136,31</b>
<b>Erträge</b>						
Mitgliedsbeiträge	550.000,00	488.117,29	-61.882,71	550.000,00	515.209,63	-34.790,37
Zinserträge	10.000,00	13.339,44	3.339,44	10.000,00	9.817,97	-182,03
Zuschreibung Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	284,50	284,50
a.o. Erträge	0,00	2.496,00	2.496,00	0,00	119,85	119,85
Sonstige Erträge	29.000,00	21.000,00	-8.000,00	25.000,00	24.999,96	-0,04
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	5.250,00	5.250,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>589.000,00</b>	<b>524.952,73</b>	<b>-64.047,27</b>	<b>585.000,00</b>	<b>555.681,91</b>	<b>-29.318,09</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-10.702,00</b>	<b>-110.663,35</b>	<b>-99.961,35</b>	<b>-73.475,00</b>	<b>-65.656,78</b>	<b>7.818,22</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.